

und die Besitzer haben außerdem
Verden, den 20. Januar 1936.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.
Dr. Urban.

Offenlegung eines Planes

Die Wasserstraßendirektion beabsichtigt im Wege des Ausbaufahrens gemäß §§ 152 ff. des Preuss. Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G.S. 53) den Bau der Staustufe Langwedel als Teil der Kanalisierung der Mittelweiser auszuführen.

Die Planunterlagen für den Ausbau liegen in der Zeit vom 5. Februar bis einschl. zum 19. Februar 1936 bei den Bürgermeistern der Gemeinden

Magelsen, Diste, Ribbenbergen, Juttschede, Stedorf, Döhlbergen, Gr. Hutbergen, Kl. Hutbergen, Verden, Borverden (Hönisch), Eißel, Dauelsen, Langwedel, Daberden, Cluvenhagen, Etelsen, Hagen, Baden, Uesen, Achim, Bierden zu jedermanns Einsicht aus. Jeder Beteiligte kann im Umfang seiner Belange Widersprüche gegen den Ausbau und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung erheben. Auch die Leiter der Gemeinden haben das Recht, Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen zu erheben.

Ansprüche und Widersprüche sind bei den Stellen, bei denen der Plan ausgelegt ist, schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu erklären; Widersprüche jedoch längstens bis zum 4. März 1936 einschließlich.

Diese Bekanntmachung wird unter der Verwarnung erlassen, daß diejenigen, die innerhalb der bezeichneten Frist keinen Widerspruch gegen den Ausbau erheben, ihr Widerspruchsrecht verlieren, und daß nach Feststellung des Planes nur noch die im § 172 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden können.

Für das Enteignungsverfahren erfolgt noch eine besondere Offenlegung.

Zur Erörterung etwaiger Ansprüche und Widersprüche werden nach § 167 des Wassergesetzes Termine anberaumt, zu denen die Ansprucherheber und Widersprechenden hiermit geladen werden, und zwar:

für die Gemeinden Ribbenbergen, Juttschede, Eißel, Dauelsen, Langwedel, Daberden, Cluvenhagen, Etelsen, Hagen, Baden

auf Dienstag, den 10. März 1936, vorm. 9 Uhr
bei Müller in Langwedel Bahnhofstraße;

für die Gemeinden Uesen, Achim, Bierden

auf Freitag, den 13. März 1936, vorm. 10 Uhr
bei Franke (Hotel) in Achim;

für die Gemeinden Magelsen, Diste, Stedorf, Döhlbergen, Gr. Hutbergen, Kl. Hutbergen, Borverden (Hönisch) und die Stadt Verden

auf Dienstag, den 17. März 1936, vorm. 9½ Uhr
bei Dunker in Verden, Bremerlandstraße.

Die Erörterung findet auch statt, wenn diejenigen, die Ansprüche und Widersprüche erhoben haben, nicht erscheinen.

Hannover, den 22. Januar 1936.

Der Oberpräsident der Provinz Hannover
(Wasserstraßendirektion)

In Vertretung: Müller

Bei jeder Gelegenheit

bringt Ihnen eine kleine
Anzeige im

**Verdener
Anzeigenblatt**

den gewünschten Erfolg

Höherer Beamter sucht
zum 1. April evtl. früher

moderne 5 bis 6 evtl.

7-Zimmer-Wohnung

in nur guter Lage. Erlangebote
unter D. 43 046 beförd. Allgem.
Werbe-Ges., Hannover.